

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW. 16
Wusterhausener Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Sprechst. Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätskarte“ 6 Mk.

Betriebsräte und Gewerkschaften.



Während bis zum Erlaß des Betriebsrätegesetzes der Kampf hauptsächlich darum ging, wie weit sollen die Rechte der Betriebsräte gesetzlich verankert werden? hat sich nun ein neuer, mehr innerer Streitpunkt herausgebildet, zu dem die Gewerkschaften Stellung nehmen müssen.

Wir haben seiner Zeit keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Betriebsrätegesetz vom Standpunkt der freien Gewerkschaften durchaus ungenügend und unzulänglich erscheint. Die bereits durch die November-Revolution sowie durch die neuere Tarifvertragspolitik errungene Position in Bezug auf die Arbeitervertretung wäre geradezu gefährdet, wenn nicht wenigstens das Tarifrecht über die gesetzlichen Mindestgarantien im Betriebsrätegesetz hinausgingen. Nun sind aber die Privatunternehmer und in manchen Städten auch die Kommunalverwaltungen andauernd bestrebt, das Mindestrecht des Gesetzes allenfalls beiseite zu lassen, nicht aber die weitergehenden Betriebsräterechte, wie sie durch die Entwicklung und durch amtliche Festlegung geworden sind.

Ist hier schon dringend ein entschiedene Abwehrarbeit der Gewerkschaften erforderlich, so verkompliziert sich neuerlich in Groß-Berlin und an anderen Orten noch das Ganze durch die Bildung besonderer „Betriebsrätezentralen“, die mit den örtlichen Gewerkschaftsinstanzen (Gewerkschaftskommissionen usw.) in bestige Fehde geraten sind.

Wir halten diesen inneren Zwispalt und Kampf besonders im gegenwärtigen Moment um deswillen für sehr gefährlich, weil die wachsende Zahl der Arbeitslosen den Unternehmern leider erheblichen Spielraum gewährt und die Kampfeskraft der Arbeiterkassen ohnehin sehr vermindert. Auch in den Gemeinden hat sich ein allmählicher Umbau vollzogen, indem bei den letzten Wahlen die bürgerlichen Parteien vielfach an Stärke gewonnen haben, so daß die bisherigen sozialistischen Werksbetriebe nicht mehr überall allein ausschlaggebend sind. Schon mehrten sich die Stimmen wie jüngst in der „Voll. Sta.“ — wo den Arbeitern von „Leitern großer gemeindlicher Betriebe“ Genügsamkeit gepredigt wird, unter Auspielung der allgemeinen öffentlichen Interessen. Wir sind nun zwar der Meinung, daß jetzt, wo die Kommunalbeamten durchweg mehr denn 50 Proz. Gehaltserhöhungen erhalten, mit Rückwirkung ab 1. April 1920,

es den Arbeitern nicht zugemutet werden darf, daß sie weiter unentwegt entbehren sollen. Denn die Forderung der gerade für den Arbeiterhaushalt unentbehrlichsten Nahrungsmittel: Brot, Kartoffel, Fett, Zucker, zeigte noch immer keine absteigende Kurve. Wohl sind die Preise für Textil- und Schuhwaren sowie einige ausländische Nahrungsmittel im Sinken, aber alle diese Dinge spielen in dem dürftigen Budget des Arbeiterhaushalts ohnehin seit Jahren nur eine geringe Rolle.

Verschiedene Anzeichen aus letzter Zeit lassen aber darauf schließen, daß man gerade den Arbeitern gegenüber jetzt es auf das äußerste ankommen lassen will, und verschiedene Streiks, wie z. B. in Potsdam usw., beweisen die Wichtigkeit unserer Auffassung.

Da gilt es mit verdoppeltem Eifer dafür zu sorgen, daß die so lange erhaltene wirtschaftliche Einigkeit nicht durch innere Kämpfe gefährdet wird.

Es bedarf eigentlich für den gewerkschaftlich langjährig gekämpften Arbeiter keiner Frage: die Betriebsräte können nur tüchtige Arbeiter leisten, wenn sie den einzelnen Gewerkschaften eingegliedert bleiben. Jede außerhalb stehende „Betriebsrätezentrale“, mag sie noch so radikal sein, ist außerstande, die volle Interessenvertretung der Arbeiter wahrzunehmen. Insbesondere trifft das aber für unier Organisationsgebilde zu.

Wir sind eine Betriebsorganisation und als solche haben wir die vollkommene und entwicklungsfähigste Methode des Gewerkschaftskampfes zur Durchführung gebracht. Jahrzehntelang mühten wir zwar um die ähnerere Anerkennung unserer Organisationsform ringen, heute aber leben wir — allzu langsam — sich auch die übrigen Großverbände allmählich zu Industrieverbänden und weiter zur Betriebsorganisation entwickeln. Die Eisenbahner waren die ersten, die uns nachfolten mit dem gleichen Organisationsprinzip, die Bergarbeiter, die Bauarbeiter vor allem sind im inneren Ausbau begriffen im Sinne der Betriebsorganisation und auch die Metallarbeiter, die 1,7-Millionen-Gewerkschaft, geht anscheinend endlich dazu über aus dem vielfach bereits praktisch bestehenden Zustand der Betriebsorganisation die organisatorischen Konsequenzen zu ziehen.

In diesem Moment der inneren Umgestaltung kommen nun von außen her die verschiedenen „Betriebsrätezentralen“

Mit Blut, o Männer! stillt das Blut man nicht,
Es wissen alle, die im Kampf ergrauten,
wie gleich dem Samen, der die Scholle bricht,
aus blutgetränktem Erdbreich zum Gesichte
wiesfältig auferstehn die finstern Mächte!

Lacht uns der Völler Jammer einmal enden,
und statt zu rächen unseres Feindes Tat,
lacht uns sein Herz zu besserer Einsicht wenden,
ein hell'ges Bündnis knüpfe Staat an Staat.
Das Reich des ew'gen Friedens laßt uns schaffen,
die Welt bezwingen mit der Liebe Waffen!

J. V. Widmann.

und beanspruchen mit eigenen Beitragserhebungen und selbständigen Einrichtungen Besche in diese Gewerkschaftseinheit. Hiergegen muß mit aller Kraft Front gemacht werden.

Unsere Filialen haben überall die Betriebsräte örtlich zusammengefaßt. Meist ist der Vertrauensmännerkörper unseres Verbandes und der Gesamtbetriebsrat durch Personalunion (d. h. durch ein und dieselben Personen) verbunden. Damit haben wir die Möglichkeit, von Organisationswegen in die gesamten Produktionsvorgänge hineinzuleuchten und die Rechte der Arbeiter unmittelbar wahrzunehmen.

Die freien Gewerkschaften haben in 15 Industriegruppen eine weitere Zusammenfassung der Betriebsräte vorgenommen. Ebenso ist ein gewerkschaftliches Zentralorgan für die Betriebsräte geschaffen! Man wird an den Einzelheiten dieser Einrichtungen Kritik üben können. Sie sind natürlich auch weiter ausbaufähig. Ja, wir erblicken im Betriebsrätegesetz und seiner Anwendung überhaupt nur einen Anfang!

Aber gerade darum soll man jetzt nicht störend von außen eingreifen, sondern alle Kräfte müssen konzentrierter gestaltet werden durch die Gewerkschaften selbst.

Es ist ja nicht so lange her, da erklärten vielfach dieselben Leute, die heute die „Betriebsrätezentralen“ schaffen wollen, die Gewerkschaften seien überhaupt überlebt, nur die Arbeiterräte allein würden das Ganze schon machen. Aber die Arbeiter sind nicht darauf hereingefallen. Im Gegenteil: Sie sind wie nie zuvor in Millionenzahlen in die freien Gewerkschaften eingetreten, die gegenwärtig 8,2 Millionen zählen und noch immer in raschem Wachstum begriffen sind. Nicht nur bei uns, sondern in allen Ländern der Erde, wie wir demnächst in einer graphischen Darstellung anschaulich zeigen werden.

Nicht ganz uninteressant ist, was kürzlich die „Note Bohne“ schrieb:

„Die Stunde drängt. Jeder Tag vernichtet von neuem Produktionsmittel. Die Wirtschaft zerfällt. Wenn die Arbeiterschaft nicht bald durch ihre Betriebsräte die Kontrolle der Produktion verwirklicht, so wird bald nichts mehr übrig bleiben, was sie kontrollieren könnte. Zur Kontrolle der Produktion fehlt es heute nur noch an der Zusammenfassung der Räte. Ist sie geschehen, dann ist die Arbeiterschaft stark genug, um den Kampf um die Produktionskontrolle aufzunehmen. Wer sich dabei heute aus Kompetenzbedenken, aus Organisations-Egoismus der Zusammenfassung der Betriebsräte entgegenstellt, der schädigt die gegenwärtigen und zukünftigen Interessen des ganzen deutschen Proletariates.“

Man lese die ersten drei Sätze recht genau! Also weil die kapitalistische Wirtschaft zerfällt, müssen die Betriebsräte die Kontrolle der Produktion verwirklichen? Wie reimt sich das mit der sonst politisch immer betonten Anschauung zusammen: Es könne den Arbeitern ganz gleichgültig sein, ob im kapitalistischen Staat mehr oder weniger produziert werde. Und die Kontrolle der Produktion bedeutet ja wohl gleichzeitig Kontrolle der Arbeitsleistung jedes einzelnen!

Wir sind aus uralten Gewerkschaftsgründungen freilich der Auffassung, daß für den tariflich gewährleisteten Lohn auch einwandfreie und gewissenhafte Arbeit zu leisten ist; aber die Produktionskontrolle stellen wir uns denn doch ein klein wenig anders vor. Es wird sich dabei vorwiegend um die Kontrolle handeln, ob ein Betrieb ganz allgemein rationell arbeitet, ob Übertreibungen beim Einkauf des Materials vor sich gehen, ob die maschinellen und technischen Einrichtungen auf der Höhe sind usw.

Die Gewerkschaften werden durch ihre Betriebs- und Arbeiterräte natürlich auch nicht davor zurückzucken, wenn es sein muß, die eigenen Kollegen zur Gewissenhaftigkeit zu veranlassen. Aber so wie das oben dargestellt wird, dies als Hauptaufgabe zu behandeln, das müßten wir schon den aufstrebenden „Betriebszentralen“ überlassen! Wir sind überzeugt, die gesamte Arbeiterenschaft würde sich für diese Anwendung der Betriebsrätekontrolle bedanken!

Wir gehen erneut schweren Zeiten entgegen. Die Verhandlungen in Spa haben in bezug auf die Kohlenfrage ein Resultat gebracht, das einer langjährigen Verklawung der deutschen Arbeiterschaft verteuert ähnlich sieht. Die Arbeiter haben den Weltkrieg weder gewollt noch angezettelt. Die Hauptschuldigen haben sich nach Neutralien geflüchtet oder sie treiben bereits wieder ihre geräuschvolle Sekularität zum nächsten „Revandekrieg“.

Nun aber sollen die Arbeiter die schwersten Lasten der „Wiedergutmachung“ tragen. In Spa hat der Bergarbeiterführer Sue auf das Unmensliche dieser Ententeforderungen hingewiesen. Er hat auch darauf hingewiesen, daß die in der Gewerkschafts-Internationale vereinigten Arbeiter aller Länder ihre Anstrengungen verdoppeln werden, um gemeinsam die Revandebanden nicht aufkommen zu lassen und die Sklavenfesseln des deutschen Arbeiters zu lockern, um ihn dann endgültig daraus zu befreien.

Die deutsche Arbeiterschaft ist es sich selbst wie der gewerkschaftlichen Internationale schuldig, daß sie ihre wirtschaftlichen Organisationen einig und geschlossen behält. Darum muß es für die „Betriebsrätezentralen“ heißen: Hände weg!

Es hat unendlicher gegenseitiger Tuldksamkeit bedurft, um in den hochachenden Stürmen des politischen Pruderstretes die Gewerkschaften zusammenzubalten. Jetzt, da wir in dieser Beziehung das Schlimmste überwunden haben, soll man nicht mit neuem Streit beginnen.

Die freien Gewerkschaften haben gegenwärtig alle Hände voll zu tun, um sich ihrer Feinde von außen zu erwehren. Dazu benötigen wir die einheitlich geschlossene Front!

Gewerkschaften und soziale Hygiene.

Von Theodor Thomas, Frankfurt a. M.

Schon zu einer Zeit, da die Gewerkschaftsbewegung noch in den Windeln lag, da sich die Arbeiter noch um die Organisationsformen stritten, waren sich viele Kreise innerhalb der Gewerkschaften darüber klar, daß ihre Aufgaben sich nicht nur auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränken können.

Zweifellos ist das Streben nach höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit auch eine Aufgabe der „sozialen Hygiene“, aber eben doch nur ein Teil davon. Dieses erkannten schon vor einem halben Jahrhundert die vorwärtsstrebenden Schichten der Arbeiterschaft an.

Die merkwürdige Erscheinung muß hier allerdings erwähnt werden, daß die Betroffenen Anfangs diesen hygienischen Fürsorgemaßnahmen nur wenig Interesse entgegenbrachten, so waren z. B. Versammlungen, Vorträge und Eignungen, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, meistens schlecht besucht. Diese Passivität reicht bis in die Gegenwart hinein. Es ist nicht ohne Bedeutung für die Sache, daß nur ganz selten Streiks oder andere Maßnahmen gegen die Unternehmer, die mit Forderungen sozialer Hygiene zusammenhängen, von den Arbeitern verlangt wurden. In den Fällen, wo es geschah, war es regelmäßig dem Drängen der Führer zuzuschreiben. Diese Feststellung trifft sowohl auf die Fabrikbetriebe wie auf den Bauarbeiterbeschäftigten zu. Etwas reger war in dieser Hinsicht das Streben der Bergarbeiter, was so leicht zu begreifen ist.

Wir dürfen uns über diese Gleichgültigkeit nicht wundern. Es muß leider festgestellt werden, daß viele Arbeiterkreise über Berufshygiene und ähnliche Fragen nicht genügend aufgeklärt wurden. Hier verlagte die Schule, verlagte die Erziehung, das Leben. Es kommt hinzu, daß die Zusammenhänge zwischen Berufsgefahren und geschädigter Gesundheit und Arbeitsweise oft so schwer zu erkennen sind, daß es dem Laien nicht leicht ist, sich in diesem Durcheinander zurechtzufinden; es gehört schon ein tieferes Erfassen der Ursachen und Wirkungen dazu, um das Schädliche etwa einer täglichen Ueberstunde zu erkennen. Die Quellen, aus denen die Krankheitsursachen fließen, sind nicht immer leicht zu finden. Kommt mangelhafte Aufklärung hinzu, so darf sich niemand über die Gleichgültigkeit wundern, mit der über Fragen sozialer Hygiene in leider sehr weiten Volkskreisen hinweggegangen wird. Noch immer sind nur die Versammlungen überfüllt, in denen es sich um eine Lohnfrage handelt. Steht aber zur Besprechung etwa der Punkt: Die gesundheitlichen Gefahren unseres Berufes, stehen die Säle halb leer.

Die Gewerkschaften haben sich aber nicht abhalten lassen, trotzdem den Kampf auf diesem Gebiete aufzunehmen. Es soll nicht im einzelnen untersucht werden, was bisher geschah, welche Arbeit geleistet

worben ist, um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der Arbeiter in den besonders gefährdeten Gewerben zu treffen. Es wurde von verschiedenen Richtungen her der Kampf aufgenommen. Zunächst galt es, die Arbeitsverhältnisse zu ändern. Hierher gehören Verbesserung der Arbeitsräume, Schutzvorrichtungen, Gewerbeinspektionen, Kampf gegen die Heimarbeit. Dann wurde auf eine Vervollkommnung des persönlichen Arbeiterschutzes hingearbeitet: Schutzapparate gegen Einatmung schädlicher Dämpfe und Staub, besondere Arbeitskleidung, Bade- und Reinigungsgelegenheiten usw. Endlich aber versuchten die Gewerkschaften durch Belehrung und Aufklärung des Arbeiters zu wirken, damit er Kenntnis von den Gefahren seines Berufes erhält und die gewissenhafte Durchführung der hygienischen Vorschriften kennen und schätzen lernt. Wieviel Tausende von Vorträgen gehalten worden sind, wieviel Gefahren dadurch verhütet wurden, das wird nie festzustellen sein. Wir müssen uns mit dem Bewußtsein abfinden, daß die Gewerkschaftsbewegung darin Heroorragendes geleistet hat.

Sie beschränkte sich aber nicht nur auf die Aufklärung, sie schaffte nach und nach auch eine Literatur, die in verschiedenen Berufen geradezu revolutionierend gewirkt hat. Derartige Veröffentlichungen, wie „Die Gefahren der chemischen Industrie“ vom Fabrikarbeiterverband, oder „Die Berufsgefahren des Steinmetzberufes“, vom Zentralverband der Steinarbeiter herausgegeben, „Unfallgefahren und Unfallschutz in der Holzindustrie“ vom Holzarbeiterverband, haben Großes erreicht. Das sind nur drei Beispiele; ihre Zahl ist natürlich viel größer, wenn wir die Jahrbücher der Gewerkschaften betrachten, die alle die sozialen Verhältnisse, den Gesundheitsstand sowie die Einwirkung der Arbeitsmethoden untersuchen und Berge von Material zusammentragen. Leider liegt die Arbeit meist ungenützt in den Bibliotheken begraben, die dazu aufgewendete Mühe steht in keinem Verhältnis zu der geringen Beachtung, die solche mühsam aufgebauten Statistiken verurursachen.

Blickt man erst in die Protokolle der Gewerkschaften, von ihren Verbandsgeneralversammlungen angefangen, bis zu den örtlichen Zusammenkünften: überall geht ein leidenschaftlicher Zug durch, die Verhandlungen, es nicht genug sein zu lassen mit Verbesserung der Löhne und Abstellung der größten Mißstände in Fabrik und Werkstatt. Sondern Hand anzulegen an den sanitären Einrichtungen, die Gefahrenquelle der Berufskrankheiten nicht nur indirekt auf dem Wege der Geseßgebung zu verstopfen, bessere Lebenshaltung, kürzere Arbeitszeit, Wohnung, ausreichenden Schutz von Wittern und Kindern zu erreichen, sondern auch direkt durch Verbesserung des gewerblichen Schutzes, der Bekämpfung von Giften, Staub, Explosionsgefahr, durch Bauarbeiterchutz, Abschaffung störender Betriebsrichtungen. Sondern gehört auch die fehlende Sittlichkeit für Handlungsgehilfen und Bureaubeamtinnen, die früher vielen Hunderten von Frauen und Mädchen frühes Siedtum gebracht hat.

Wohin man blickt in der gewerkschaftlichen Literatur, überall dringt dieses Bestreben durch. Ueberprüft man erst die Fachpresse, sieht man, wie jede Woche ausfallende Artikel und Notizen auch hier von dem gleichen Drang Zeugnis ablegen, dann wird jeder zugestehen müssen, daß nämlich die Gewerkschaften die soziale Hygiene nicht als Stiefkind betrachteten, sondern ihr einen Ehrenplatz einräumten.

Heute, nach der Revolution, haben wir wertvolle Mithilfe bekommen. Weite Kreise der Wissenschaft sind von der lästigen Fessel befreit, in der sie die vorrevolutionäre Zeit hielt. Gewiß gab es auch damals schon aufrechte Wissenschaftler, die zu uns hielten; aber nicht konnten sie so in den Stoff eindringen wie heute. Eine der wichtigsten Aufgaben, bei der die Gewerkschaften agitatorisch und praktisch mitzuwirken haben, ist eine richtige Berufsberatung. Die Berufskunde fängt erfreulicherweise an, mehr und mehr als Fundgrube sozialhygienischer Aufklärung zu dienen, nur muß sie noch tiefer in die Kreise eindringen, die sie gemwinbringend bei der Erziehung der Jugend verwerten können, die Lehrer, Erzieher, Jugendleiter, überhaupt den Sozialbeamten.

Die Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold hat, ich glaube als erste, ihre Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gebiet zugewandt; neuerdings sind Bestrebungen im Gange, auch in Frankfurt a. M. etwas Dahinzielendes zu schaffen, um Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsbeamte, Fachschullehrer usw. heranzubilden. Das genügt freilich bei weitem nicht, unsere Forderungen in dieser Hinsicht müssen weitergehen.

Wir haben deshalb so großen Wert darauf zu legen, weil das eben beschlossene Betriebsrätegesetz erfreulicherweise den Arbeitern auch nach dieser Richtung hin Aufgaben zuweist. Zwar sind im Betriebsrätegesetz die Aufgaben im einzelnen nicht aufgezählt, doch sagt der § 66 Absatz 8 und 9: Der Betriebsrat hat

8. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die son-

stigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken,

9. an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen.

In diesen beiden Abschnitten ist der sozialhygienische Aufgabekreis in großen Umrissen festgelegt.

Die sozialhygienische Aufklärung ist deshalb so wichtig, weil wir bisher zu wenig Wert darauf gelegt haben, den heranwachsenden Menschen über dieses Gebiet aufzuklären. Wir haben unseren Schülern, unseren Lehrlingen nur die technischen Handgriffe beigebracht; das, was die Berufskunde nach der hygienischen Seite verlangt, wurde übersehen, sehr zum Schaden vieler, die nun eine Tätigkeit ausüben müssen, der sie körperlich nicht gewachsen sind, in der sie zum Schaden für sich und die Volkswirtschaft versagen müssen. Also mehr Aufklärung!

Diese Forderung stellen wir an die Epthe, mit ihr hängt zusammen der Ausbau des Gewerbe- und Fachschulwesens in der angeedeuteten Richtung, und Erweiterung der Examina bei Gesellen- und Meisterprüfungen, wenn sie nun schon einmal vorgenommen werden, auch auf sozialhygienische Kenntnisse.

Die Erweiterung des Unterrichts gerade auf dem Gebiete der beruflichen — wie der Gesundheitslehre überhaupt — ist heiliger Dienst an der Gesundheit unseres Volkstörpers. Haben wir einen solchen Unterricht, dann wird die hygienische Aufklärungsstätigkeit nicht mehr so schwer sein, wie sie heute ist bei Menschen ohne jede Vorkenntnisse.

Hier setzen zum Teil die Vorschläge ein, die der letzte Gewerkschaftskongreß in bezug auf das Lehrlingswesen aufgestellt hat. Es ist soziale Anglegenheit, was dort verlangt wird, wenn auch anscheinend in den Vträgen Sassenbach-Albrecht (Seite 44—46 des Protokolls) diese Forderungen nicht besonders erwähnt werden, aber schon im Jugend- und Lehrlingschutz an sich liegt der Grundstein aller gesundheitlichen Verbesserungen.

Die Gewerkschaftspresse, die heute wohl von 10 Millionen Volksgenossen gelesen wird, wird sich auch weiterhin in den Dienst dieses wichtigen Teiles der Volksaufklärung stellen und den Kampf für die sozialhygienischen Fortschritte weiterführen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Ständendes Abstimmungsresultat in Ost- und Westpreußen. In den Regierungsbezirken Allenstein und Marienwerder hatte am 11. Juli die Bevölkerung darüber zu entscheiden, ob sie jeener bei Deutschland bleiben oder in Zukunft polnische Staatsbürger werden wolle. Das Resultat ist für Deutschland in der denkbare günstigsten Weise ausgefallen. Bei Schluß der Abstimmung war uns folgendes Ergebnis bekannt: Es erhielten Stimmen im Bezirk Allenstein: Deutschland 261 083, Polen 7408; im Bezirk Marienwerder: Deutschland 91 631, Polen 7692. Das ergibt im ersteren Falle ein Verhältnis wie 97,6 Proz. deutsche und 2,4 Proz. polnische Stimmen. Selbst wenn sich das erwähnte Ergebnis noch etwas zugunsten Polens veränderte, so ändert das nichts mehr an der Tatsache, daß diese Bezirke dem Reich bleiben. Zu diesem erfreulichen Resultat haben Deutschland die polnischen Madabaler durch ihre rigoree Unterdrückungspolitik und vor allem durch ihren vom Raum gebrochenen Krieg gegen Sowjetrußland mit beigetragen. Aus Furcht, in die polnische Armeesetzte zu werden, dürften selbst große polnische Bevölkerungsteile für Deutschland gestimmt haben. — Für unseren Verband bedeutet die Abstimmung gleichfalls ein gutes Resultat. Werden uns doch zahlreiche Mitglieder dadurch erhalten.

• Candidatenwärter •

Groß-Eiterleben. Fast in allen Betrieben, besonders gegenüber Behörden, ist es nicht leicht, das Betriebsrätegesetz voll zur Anwendung zu bringen. Meistens liegt dies daran, daß Vorarbeiter oder Meister nicht das notwendige Verständnis aufbringen können, um die Wünsche der Betriebsräte zu erkennen. Ähnlich verhält es sich in unserm Tätigkeitsgebiet. Da wir bei unserm Verbande die beste Stütze für unsere Arbeit finden, wollen wir in Einigkeit zusammenarbeiten. Unsere Vorgesetzten werden bei gutem Willen und Hand in Hand Arbeit mit uns den richtigen Weg finden, bez ein gutes Einvernehmen untereinander voraussetzt.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1920.

Einnahme:	
Bestand	1 803 009,02 RM.
Eintrittsgelder	21 607,10
Mitgliederbeiträge	1 990 201,22
Die Gewerkschaft*	582,86
Kalender	23 029,60
Protokolle	2 769,50
Futterale	26,20
Posten	3 451,75
Zurückgezahlte Vorkasse der Filialen	55 327,35
Sonstige Einnahmen	5 060,60
Summa	3 405 617,70 RM.
Ausgabe:	
Streitunterstützung	45 404,81 RM.
Gewahrgeltenunterstützung	12 650,88
Rechtsschutz	1 872,88
Arbeitslosenunterstützung	59 926,16
Weihnachtsunterstützung	3 590,—
Krankenenunterstützung	337 648,71
Streuunterstützung	52 218,50
Agitation durch die Hauptbureau	175 754,90 RM.
das Hauptbureau	692,40
176 447,30	
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau	65 706,59 RM.
das Hauptbureau	2 325,83
68 032,42	
Stellennachweis	2 751,25
Monierungen	17 457,55
Beitrag an den Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund	13 837,—
Die Gewerkschaft*	618 453,05
Unterrichtsstufe und Bildungsmittel	688,75
Literatur	661,05
Inventory	68 973,90
Vorkasse an die Filialen	62 226,07
Personliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	90 914,85 RM.
Sitzungsgelder	1 653,40
Beihilfsbeiträge	7 469,36
100 037,61	
Echtlige Verwaltungskosten:	
Drudrachen	54 456,05 RM.
Bureaukosten	30 816,70
Materialien für die Filialen	172 707,12
Posto	6 458,47
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	15 892,61
280 730,97	
Sonstige Ausgaben	16 116,11
Summa	1 939 860,36 RM.
Abchluss:	
Einnahme inkl. Bestand	3 405 617,70 RM.
Ausgabe	1 939 860,36
Reiht Bestand	1 465 757,34 RM.

Berlin, den 2. Juli 1920.

G. Ahmann, Hauptkassierer.
 Residiert und für richtig befunden
 Die Revisoren:
Friedrich Persöhn, Bruno Dito, Dito Baum.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1920.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	4 577 956,92 RM.
Davon an die Hauptkasse	2 011 811,32
verbleib.	2 866 145,60 RM.
Einnahme der Hauptkasse	3 405 617,70
Summa	6 271 764,30 RM.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	3 283 202,11 RM.
Davon an die Hauptkasse	2 011 811,32
verbleib.	1 271 390,79 RM.
Ausgabe der Hauptkasse	1 939 860,36
Summa	3 211 251,15 RM.
Abchluss:	
Gesamteinnahme	6 271 764,30 RM.
Gesamtausgabe	3 211 251,15
Bestand (Zillfall 1 594 754,81 RM., Hauptk. 1 465 757,34 RM.)	3 060 512,15 RM.
Dazu in der Vermögensverwaltung des Verbandes	1 792 199,18
Gesamtvermögen	4 852 711,33 RM.

Aus unserer Bewegung

Wauze Chemnitz, Dresden, Leipzig. Den auf Grund eines Schiedspruches vom 9. April auskündigenden Lohnkarif für die sächsischen Gemeindefarbeiter für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai hatten wir fröhlichst gekündigt. Als neue Forderungen stellte unser Landesarifausfchuf auf: Erhöhung der Löhne um 25 Pf. für Ledige über 19 Jahre, 50 Pf. für Ledige über 21 Jahre, 1 RM. für Verheiratete, außerdem Kinderzulagen nach den Sätzen der Verdichtungsordnung für Peamie. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden am 29. Mai führten zu keinem Ergebnis, weil der Arbeitgeberverband erklärte, daß jetzt die Zeit für weitere Lohn erhöhungen nicht mehr geeignet ist. Es blieb uns nichts übrig, als wiederum ein unparteiisches Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Dieses Schiedsgericht tagte in Chemnitz unter dem Vorsitz der Kreisbauernschaft und fällt am 16. Juni einstimmig einen Schiedspruch dahin: ab 1. Juni 1920 die Löhne der ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen über 21 Jahre um 20 Pf., die der Verheirateten um 50 Pf. zu erhöhen seien. So mager nun auch dieser Schiedspruch war, wir empfanden trotzdem, unter Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse unserer Filialen, denselben anzunehmen. Dies ist auch geschehen. Der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden jedoch glaubte besser zu fahren, wenn er diesen Schiedspruch ablehnte. Und so geschah es. Am 28. Juni teilte er uns den ablehnenden Beschluß mit. Für unsere Organisation bedeutete dies die Kampfanlage. Wir beriefen sofort den Landesarifausfchuf, welcher am 1. Juli in Dresden zusammentrat. Als die ablehnende Haltung des Arbeitgeberverbandes den Kollegen im Lande bekannt wurde, löste dies allenthalben einen Sturm der Entrüstung aus und nur zur Not gelang es der Organisationsleitung, die Kollegen von wilden und selbst zwecklosen Streiks zurückzuhalten. In der Landesarifkommission waren sich die Kollegen darüber klar, daß es sich hier um das Ansehen der Organisation handelte und daß ein Generalstreik der organisierten sächsischen Gemeindefarbeiter in Aussicht nahe gerückt, ja unabweisbar ist, wenn es nicht noch im letzten Augenblick gelingt, eine Verständigung herbeizuführen und ein solches Resultat zu erzielen, welches in seiner finanziellen Auswirkung dem Chemnitzer Schiedspruch gleichkommt. Das sächsische Arbeiterministerium wurde zur Vermittlung angerufen und nach Heberwindung manderlei Schwierigkeiten trat am 2. Juli ein unparteiisches Schiedsgericht unter Vorsitz des Regierungsrates Brandt vom Arbeiterministerium zusammen. Gleich von vornherein stellte jedoch das Arbeiterministerium die Bedingung, daß sich beide Parteien dem Schiedspruch zu unterwerfen hätten. Weigerungs wurde dem zugestimmt. Nach äußerst schweren, stundenlangen Verhandlungen wurde dann am späten Abend der nachfolgende Schiedspruch verkündet: Ab 1. Juni 1920 sollen die Klassen A, B und C des Lohnkarifes vom 12. April 1920 eine Aufbesserung erfahren, und zwar Klasse A 5 Prozent, Klasse B 4 Prozent, Klasse C 3 Prozent, und außerdem für jedes Kind in allen Erbstufen eine monatliche Minderbeihilfe in Höhe von 30 Pf. gewährt werden. § 3 des Lohnkarifes ist so anzulegen, daß eine weitere Erhöhung der Zulagen für besondere Leistungen nicht stattfindet. Diese Vereinbarung bei Gültigkeit vom 1. Juni bis 30. September 1920; sollte von Nachwegen eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise und sonstigen Bedarfsartikeln erfolgen, so ist ebenfalls in eine Revision der Löhne einzutreten. Unser Landesarifausfchuf nahm noch in derselben Nacht zu diesem Schiedspruch Stellung und nach der ausführlichen Verichterstattung durch den Kollegen Becker vom Verbandsvorstand, welcher die Verhandlungen geleitet hatte und des Genossen Hauke stimmte die Landesarifkommission mit 9 gegen 3 Stimmen dem Schiedspruch zu. Trotzdem also der Arbeitgeberverband sich gegen jede neue Lohnhöhung mit aller Macht stemmte, ist es uns doch gelungen, eine Lohnhöhung zu erreichen. Wenn erst der Schiedspruch überall in die Tat umgesetzt sein wird, dann werden die Kollegen finden, daß er in seiner finanziellen Auswirkung besser ist, als der vom Arbeitgeberverband angekündigte Chemnitzer Schiedspruch. Bei der Verichterstattung in den Filialen wird auf alle Einzelheiten ausführlich eingegangen werden.

Wörteiler. In einer gemeinsamen Versammlung unserer Mitglieder, Gemeindefarbeiter und der Gruppe der Reichsfilialen Gemeindefarbeiter am 28. Juni sprach über die augenblickliche wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage Hellege Spork. Ein besonderes Wort widmete er den nunmehrigen Betriebsräten, die große Aufgaben zu erfüllen haben. Die bis jetzt im Vordergrund aller Tätigkeit gestandene Zeit der Lohnbewegungen wird sehr wahrscheinlich abgeklungen werden mit der ermiten Arbeit der Fortbildung der Kollegenschaft auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete, wozu sich ganz selbstverständlich gestellt, daß die arbeitende Bevölkerung den politischen Ereignissen größere Aufmerksamkeit widmen muß. Auch die im Augenblick so aktuelle Steuerfrage wurde besprochen und auf das Unfinnige verwiesen, jegliche Zahlung zu verweigern.

Wemel. In der heiligen Gemeinde haben sich auf dem Lebensmittellande ganz eigenartige Zustände entwickelt, die nun, nach

dem eine Kontrollkommission einsetzte, zur Entlassung einer Reihe von Beschäftigten führte. Allerdings hat man diese Art Reinigung ohne den Betriebsrat durchgeführt und obendrein Reanstellungen durch Vermittlung verschiedener Parteien vorgenommen, gegen welche die Arbeiterschaft und auch der Betriebsrat protestierte, weil in der Gemeinde eine größere Anzahl von Entlassungen vorgenommen werden sollen.

Breslau. Unsere Filiale hielt am 2. Juli eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause ab. Der erste Vorkandidat **Marisch** gab den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. Man sehe vor dem zweiten Tarifabschluss, der sich diesmal insofern anders gestaltet, als der Reichsmanteltarif zugrundeliegt ist, dessen Gültigkeit am 1. Juli beginnt, während die sonstigen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden und das Ergebnis von örtlichen Verhandlungen sein müssen. Man hat geglaubt, diese Verhandlungen noch vor dem 8. Juli, der letzten Sitzung der Stadtverordneten, zu Ende zu führen, aber es sind Schwierigkeiten aufgetaucht. Es erscheint daher unmöglich, den Tarif vor Ferienbeginn unter Tag und Nacht zu bringen. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages sind derzeit, daß von einem Lohnabzug auswärts der Lebensmittelpreise keine Rede sein kann. Auch wurden die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Tarif dargelegt. Diesmal sei man von der Lohnstaffelung nach Dienstalter abgegangen, man unterscheide nach Lebensalter und zwar 15—18 Jahren, 19—21, 21—24 und 24 und darüber. Weiterhin nicht der Vorklass Gruppen vor: 1. Handwerker, 2a angelernte Arbeiter in bekannter Stellung, 2b angelernte Arbeiter mit 10-maliger Arbeit, 3a angelernte Schweißer, 3b angelernte Arbeiter mit normaler Arbeit, 4. Arbeiterinnen. Die vorgezeichneten Löhne sind: 1. 4,05 und 4,55, 2a 3,95 und 4,45, 2b 3,90 und 4,40, 3a 3,85 und 4,35, 3b 3,75 und 4,25, 4. 2,40 und 2,80 M. Außerdem erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen für jedes Kind eine monatliche Zulage von 50 Pf. Durch diese Gruppierung kommt die bisher übliche Fortschrittszulage in Fortfall. Der Magistrat hat sich nun dieser Vor schläge gegenüber ablehnend verhalten, weil sie nach seiner Meinung eine Mehrausgabe von 5—6 Millionen Mark verursachen würden. Er weist auf die Ermittlungen des Lohnamts hin, die erst vorliegen müssen, bevor darüber entschieden werden kann. Die Aussprache zeigt eine allgemeine Zustimmung mit der Arbeit und der Haltung der Lohnkommission, und man gab der Hofmann Ausdruck, daß es gelingen möge, die aufgestellten Forderungen durchzusetzen. Es wurde einstimmig das volle Vertrauen ausgesprochen. Einstimmig wurde Kollege **Pauch** zum zweiten Vorkandidaten gewählt und bestschlossen, die arbeitslosen Kollegen im Verufe durch Ausgabe von Sammelstiftungen zu unterstützen.

Wieslitz i. Schl. In der Mitgliederversammlung am 2. Juli sprach Gewerkschaftssekretär **Gärtner** über Steuer- und Finanzpolitik. An Hand von Beispielen erläuterte der Kollege, was der Arbeiter an Steuern zu zahlen hat, und ist der Abzug von 10 Proz. in den meisten Fällen zu hoch; es werden nur 6 bis 8 Proz. zu leisten sein und wird das zuviel erhobene Geld zurückerstattet werden. Auch war aus seinen Ausführungen zu entnehmen, daß der Besitz absolut nicht geschont werde, sondern ganz gehörig steuern muß, bis zu 60 Proz. Steuer. Nur müßten bei der in Kürze stattfindenden Neubewertung der Stellen für die Steuerkommission die richtigen Männer ausgewählt werden, die den Herren richtig auf die Finger sehen, damit keine Verschleierung stattfinden könne. Kollege **Maack** erstattete den Bericht vom Ortsausflug. Er gab bekannt, daß am 3. Juli die Verhandlungen in Dirschberg beginnen zwecks Abschluß eines Zentraltarifs für Niederschlesien. Die Verhandlung gab Kollege **Bröck** bekannt. Die Gesamtentnahme betrug 8346,26 M., die Gesamttausgabe 2447,46 M. Davon an die Hauptkasse 3477,15 M. in bar und 313,13 in Quittungen. Kassenbestand 2421,65 M. Die Mitgliederzahl betrug 849, davon 227 weibliche.

Delitzsch. Am 4. Juli fand in unserer Mitgliederversammlung die Wahl eines Schriftführers der Filiale, eines Delegierten und eines Gastes für die Konferenz in Magdeburg statt. Die Kollegen nahmen Stellung zu einer Lohnerböhung, für welche sich die Delegierten auf der Konferenz in Magdeburg einsetzen sollen. Da von einer Verbilligung der Lebensmittel noch keine Rede ist, sondern die Preise noch steigen können, forderte man einstimmig einen Lohnaufschlag von 75 Proz. Man war sich darüber klar, daß diese Lohnforderung gegenüber der Allgemeinheit zu beantworten ist.

Neuenahr. Nachdem die Kollegenschaft in unserer Organisation bereit ist, war es auch Zeit, den von der christlichen Organisation vor Jahresfrist abgeschlossenen Tarif einer Prüfung zu unterziehen, und es war wunderbar festzustellen, was verdient, wie schnell geändert zu werden. Nach einer Vorrede mit dem Vortrage Bürgermeister reichten wir einen Antrag ein, der die Vereinfachung in besserer Weise regelt, als wie bisher. Wir verlangten die Anerkennung des Paragrafen 161 des BGB., ferner die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen.

Spremberg. In der Monatsversammlung am 30. Juni gab Kollege **Stulla** den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 808,28 M., die Ausgabe 456,50 M., Bilanz 351,78 M., die Einnahme der Hauptkasse 716,71 M., die

Ausgabe 49 M., somit an die Hauptkasse abgegangen 716,71 M. Mitgliederbestand 140 Mitglieder, darunter 14 weibliche. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Darauf wies Kollege **Engert** mit, daß er seinen Posten niederlegen muß. Dies wurde allgemein bedauert, da sich Kollege Engert während seiner Tätigkeit voll und ganz in den Dienst unserer Ortsgruppe gestellt hat. Der Tarifvertrag wurde nochmals um einen Monat verlängert, doch wird ein Antrag um Verbilligung einer Teuerung- und Kinderzulage eingereicht. Nachdem verschiedene Mängel in einigen städtischen Betrieben erdriert wurden, fand eine lebhafte Aussprache hierüber statt.

Swinemünde. Der mit dem Magistrat nach zwei Lohnverhandlungen abgeschlossene Tarif setzte Löhne fest, die 3,80 M. pro Stunde für Handwerker, 3,60 M. für angelernte, 3,50 M. für voll erwerbsfähige und 2,30 M. für nicht voll erwerbsfähige Arbeiter betragen. 2,30 M. für Frauen und 2,50 M. für jugendliche Arbeiter. An Monatslohn 725 M. für Kutscher, 600 M. für Schutzplatzaufseher, 650 M. für Schlachthofarbeiter, 750 M. für Arbeiter im Friedhof, 8 M. pro Tag für Frauen in Gebärfürsorgeanstalten, 10 M. wöchentliche Schmutzzulage für Kutscher und Arbeiter der Müllabfuhr. Eine 10p.-Zug. Lohnzulage für die Arbeiter der Kanalarbeitung. Der Antrag einer Kinderzulage von 20 Pf. pro Kind und Stunde wurde angenommen. Es bleibt noch zu bemerken, daß unter letzter Lohnvertrag in der am 26. Juni stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung mit knapper Stimmenmehrheit angenommen wurde, eine Warnung also an alle Kollegen und Kolleginnen, bei den kommenden Stadtverordnetenwahlen ja auf dem Posten zu sein, damit wir auch eine gehörige Anzahl weiblicher Arbeitervertreter in das Stadtparlament hineinbekommen.

Rundschau

Der Steuerabzug neu geregelt. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Steuerabzug haben am 6. Juli im Reichstag eine Abänderung erfahren. § 45 des Einkommensteuergesetzes lautete bisher:

Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 Proz. des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte einzuflehen und zu emittieren.

Diese Bestimmung hat nun folgende Ergänzung erhalten: § 45a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45: a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 6 M. täglich, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M. wöchentlich, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 M. monatlich zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2: in dem Falle des Abs. 1, a um 1,50 M., in dem Falle des Abs. 1, b um 10 M., in dem Falle des Abs. 1, c um 40 M.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebskomitee grundsätzlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Mit der Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage anrufen, so ist der Abzug in vollem Umfange des § 45 vorzunehmen.

§ 45b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertjahr des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertjahr nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 Proz. des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45c. Uebersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis	30 000 M.	15 v. H.	
„	mehr als	30 000 bis 50 000 M.	20 „
„	50 000	100 000	25 „
„	100 000	150 000	30 „
„	150 000	200 000	35 „
„	200 000	300 000	40 „
„	300 000	500 000	45 „
„	500 000	1 000 000	50 „
„	1 000 000 M.		55 „

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund des § 45 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Aus eigener Kraft Untern 5. Juli 1920 ging uns folgender Aufruf des Leipziger Gewerkschaftsrates zu, den wir trotz unseres chronischen Mannmangels gern abdrucken. Wir möchten dabei an alle Leser dringend ersuchen, auch die notwendigen materiellen Konsequenzen zu ziehen. (Die Red.) In den Abendstunden des 19. März rief die Trauerkunde vom brennenden Volkshaus durch die Gassen der Leipziger Arbeiterbevölkerung. Viele Rauchwolken stiegen in jener Richtung auf, und doch zureichten gar viele an der Wahrheit dieser Potschaft. Die Sorge um das Heim der organisierten Arbeit trieb so manchen Proletarier nach der Feiler Straße. Je näher er kam, desto mehr sank die leise Hoffnung und das Unfähige wurde schmerzliche Gewissheit: Das feste Gebäude der Arbeiterschaft stand in hellen Flammen. Tausende von Proletariern waren Zeuge, wie das Werk der Vernichtung gelang. Im brennenden Bau stürzten die Balken und Decken ein, jeder dumpfe Fall klang erneut die Herzen der umstehenden Arbeiter zusammen. Die erfüllt waren vom tiefsten Schmerz und stummer Erbitterung. Nur die Wollensstoffe der Vordrmaschinen durchdrangen die Erde, wie Kammerflöte me hielten sie erneut in die Sinne der Proletarier die Lehre vom unerschütterlichen Massenbrot gegen die falsche Bourgeoisie und den Kampf der Ausgebeuteten und Unterdrückten für ihre Befreiung. Als am anderen Morgen die Sonne auf den tröstlichen Mauern verbotener Zimmer schien, dünkten sich langjährige Kampfgenossen in wahrer Trauer die Hand. Selbst die, die der Krieg gerettet hatte, grüßten sich an diesem Tage still und kumm. Das gemeinsame Leid istlang um alle ein einmütiges Band. Es war wie ein stiller Schauer inmitten der ragenen, mit dem Entsatz drabenden Kauerer: Das Leipziger Proletariat nicht gewillt, in dem Streben, sein Heim wieder aufzubauen, der Reaktion zum Trotz und der Arbeiterklasse als Genossin ihrer eigenen Stärke und Macht, die ihr die Massenolidarität gibt! Denn die Solidarität des Proletariats muß der Baumeister des Volksbaues sein! Gewaltig sind die Bauten gestiegen; während damals der gestirnte Bau rund 120.000 Mk. Bauzeit verstrich, lösen heute allein die erforderlichen Zement und mehr als das Doppelte dieser Summe. Rund 10 Millionen Mark werden notwendig sein, um die Motten des Wiederaufbaus betreten zu können. Die Stadt hat

den Gewerkschaften 1 Million Mark vorschussweise gegeben, damit die Organisationen die notwendigen Bureaurichtungen kaufen konnten. Von den 21 abgebrannten Gewerkschaften hat der Fabrikarbeiterverband allein 220.000 Mk. aufzuwenden, um bei den jetzigen Preisen die ihm verlorengegangenen Einrichtungen wieder zu beschaffen. Und das ist nicht einmal die am schwersten geschädigte Gewerkschaft. Der Staat hat 2 Millionen Mark Taxibien bewilligt, die zum Anlauf des Hotels Victoria dienen, um die obdablienen Gewerkschaften vorläufig unterzubringen. Die sonst vorhandenen Geldmittel sind so beiseite, daß damit die Baukosten nicht gedeckt werden. Die Funktionäre der Gewerkschaften haben beschlossen, einen Tag für ihr Heim zu arbeiten, den Ertrag einer Tagelohnarbeit abzuführen, um die Schäden der ruhmlosen Tat wettzumachen. Dieser hochherzige Entschluß setzt sich schon in die Tat um. Die Absicherung des Geldes hat trotz der Unruhm dieser Zeit schon begonnen. Aber die Macht der Leipziger Arbeiterschaft, so groß und gewaltig sie ist, ist doch zu schwach, um allein die Summen aufzubringen, die gebraucht werden. Und so wenden wir uns an die gesamte deutsche Arbeiterschaft mit der Bitte: Helft uns helfen! Hilfe laufende organisierte Proletarier kennen das Schicksal unter den deutschen Gewerkschaftshäusern, das Leipziger Volkshaus, ja aus eigener Kenntnis. Eine große Zahl von Konferenzen und Kongressen aller Art haben hier gehabt. Wandende Arbeiter haben hier nach ermutigendem Beispiele eine göttliche Hilfskraft gefunden. Viele Freunde werden voll Mitleid die Munde geholt haben von dem Verurteilten, der uns betroffen. Sie alle bitten wir, werdt in euren Kreisen um Hilfe für den Wiederaufbau. Und wir werden nicht vergebens bitten. Gewiß ist die deutsche Arbeiterschaft genau so schwer befallen wie das Leipziger Proletariat, aber viel Weniger gibt doch ein Reich, und das neue erlaubene Heim wird allen Genossen den Lauf abhelfen für ihre brüderliche Solidarität.



Mit dieser Gewisheit geben wir an die Arbeit des Wiederaufbaus. Das Volkshaus soll gewaltiger und prägnanter als vordem das Werden einer neuen Zeit aufstehen. Es soll ein würdevolles Zeugnis der Solidarität der Arbeiterklasse werden; ein Beweis der eigenen Kraft und daß unser die Zukunft ist — trotz alledem!

Die 7. Generalversammlung der Volksfürsorge tagte am 23. Juni d. J. in Hombrua. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Oscar Martin, hielt sich 113 Aktionäre mit 916.000 Mk. Aktienkapital vertreten sind. Herr Bauer erläuterte die Ursachen des finanziell nicht ganz befriedigenden Ergebnisses gegenüber dem Betriebsabrechnung, das sich nicht so gut gewendet ist. Die durch die ungewohnte Teuerung und nötige madernden Erhöhungen der Gehälter und Löhne und die anhaltende Steigerung der sonstigen Vermögensteuern konnten nicht auf die Verhältnisse durch erhöhte Prämien abgewälzt werden im Gegensatz zu der allgemeinen Warenwertsteigerung. Sie kommen aber bei der Anrechnung der Dividenden für die bei uns mit Gewinnbeteiligung Verknüpften zum Ausdruck, die dafür jedoch Verhandlung haben werden. Gegenwärtig schweben in naheliegender Weise Erwägungen, die Teuerung durch Zuschläge zu den laufenden Prämien auszugleichen. Durch die Zusammenlegung von Rechnungskonten entstehen Vertriebsrechnungsstellen. Sie vereinfachen den Verkehr mit der Hauptstelle. Der bei der Gründung der Volksfürsorge erhoffte Anstieg für die Sparversicherung ist nicht eingetreten, weil nicht sofort die hohe Versicherungsprämie wie bei der Kapitalversicherung vorhanden ist. Die Prüfung der Jahresrechnung Bilanz und Weltbilanz hat deren Schwere ergeben. Gemäß § 36 des Gesellschaftsvertrages wurde die Verteilung des Reberschusses wie folgt beschlossen: Dem gesetzlichen Reberschuss 5 Proz. 33.680,14 Mk., dem Organisationsfonds 5 Proz. 33.680,14 Mk., dem Fonds für besondere Reberschüsse 5 Proz. 33.680,14 Mk., dem Reberschussfonds 5 Proz. 33.680,14 Mk., an Zinsen für das voll eingezahlte Aktienkapital 40.000 Mk., der Gewinnverteilung der Verknüpften 5 Proz. der 9.536.211,00 Mk. betragenden Jahresprämie der mit Gewinnanteil Verknüpften 476.410,58 Mk. Der Rest von 22.071,76 Mk. wird auf neue Rechnung vorgetragen. Herr Pöhllein Hamburg wurde als Revisor einstimmig wiedergewählt. Vorschläge und einstimmig gewählt wurden als Vertreter der Gewerkschaften: die Herren Bauer und Leibart auf 4, Hermann Kugel auf 2 Jahre, als Vertreter der Genossenschaften: die Herren Krüger und Seifert auf 4, Kirus auf 2 Jahre und Schwedt als Ersatzmann.

♦ **Verbandsteil** ♦

Bekanntmachungen des Vorstandes.
 Die Vorsitzerei für die Berichtsjahre über den Stand der Arbeitslosigkeit hört nach einer Verfügung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung vom 30. 6. 20 mit dem 1. Juli d. J. auf.
 Die Berichtsjahre ist demnach nunmehr wieder zu frankieren.
 Wir ersuchen dies zu beachten, damit uns unnötige Ausgaben für Strafporto erspart bleiben.
 Der Vorstand, Statistische Abteilung.

♦ **Eingegangene Schriften und Bücher** ♦

Der Reichswirtschaftsrat. Von Georg Pöhl (Referent im Reichswirtschaftsministerium). Verlag Wirtschaft und Erziehung, Berlin. 1920. Preis 2,50 Mk.
 Die Erdoberfläche der deutschen Ernährungskontinente. Von Georg Pöhl. Verlag: Deutscher Arbeiter Abstammendenbund, Berlin 20. 16. Engelauer 19. Preis 80 Pf.
 Führer durch das Reichseinkommenvergehen. Von Rudolf Wiffell. Verlag: Vorwärts Buchhandlung, Berlin 28. 68. Preis 2,50 Mk.
 Der Osterbeispiel. Richtlinien für seine Tätigkeit. Von Dr. Kurt Krieger. Schwesinger. 1920. Verlag "Arbeit", Berlin 2. Preis 2,25 Mk.
 Die junge Menschheit. Blätter der sozialistischen Jugend. Herausgegeben von der sozialistischen Jugendkommission Groß Berlin. Nr. 1-2.
 Der Wahre Jacob. Halbmonatsschrift. Nr. 14 des 7. Jahrgangs. Verlag J. G. W. Dieckhoff, G. m. b. H., Stuttgart. Preis der Nummer 60 Pf.